

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Schulsozialarbeit in Landesverantwortung - Wie gerecht geht es dabei zu?

Anfrage der Abgeordneten Thomas Adasch, Bernd-Carsten Hiebing, Jörg Hillmer, Karl-Heinz Klare, Volker Meyer und Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 03.04.2017

Die *Kreiszeitung* berichtete am 13.01.2017 über eine Podiumsdiskussion von Landtagsabgeordneten zur Schulsozialarbeit in Niedersachsen. Der Schwerpunkt der Diskussion im Gymnasium Twistringen lag auf der Schulsozialarbeit in Gymnasien. In der Überschrift des Artikels heißt es „Rückstellung unverantwortlich - Elternratsvorsitzende fordern Erhalt der Schulsozialarbeit an allen Gymnasien“. Im Artikel steht: „Selbstbewusst wehrt sich die im Herbst 2016 gegründete Initiative von Elternratsvorsitzenden und Schulsozialarbeitern der fünf Gymnasien des Landkreises Diepholz dagegen, dass ihre Schulform bei der Ausstattung mit Schulsozialarbeitern durch das Land hintangestellt wird.“

Am 28.11.2016 hatte die *Kreiszeitung* berichtet, Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD) habe bekannt gegeben, „das Land werde künftig die Kosten für Schulsozialarbeiter übernehmen - bis auf die an den Gymnasien“. Den Gymnasien stehe es „natürlich frei“, so die *Kreiszeitung* weiter, „einen Schulsozialarbeiter aus ihrem Ganztagsbudget zu finanzieren“.

Mit einer Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 12.12.2016 wurden die Inhalte einer Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Kostentragung im Schulbereich veröffentlicht. In der Vereinbarung wird auch das Thema Schulsozialarbeit dargestellt. Darin heißt es, die Landesregierung werde „die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung als eine Säule eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems der Schule ausgestalten.“ Das Kultusministerium werde ein Konzept „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ entwickeln.

Seitens des Landes bestehe demzufolge „die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentlichen Ganztagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten. Ab 2017 werden alle Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperativen Gesamtschulen und Integrativen Gesamtschulen berücksichtigt; hierfür stehen die Haushaltsmittel bereit. Soweit Kommunen bisher mit eigenen Kräften vergleichbare Aufgaben wahrgenommen haben, kann dies zukünftig entfallen.“, so die Vereinbarung. Auch 150 Grundschulen seien bereits ausgestattet worden. „Sukzessive“ sollen weitere Grundschulen und Gymnasien einbezogen werden.

In Niedersachsen gibt es der Schulstatistik zufolge insgesamt rund 1 700 Grundschulen und 257 Gymnasien, von denen nur ein Teil Ganztagschule ist. „Hierfür beabsichtigt das Land im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und wird dafür insgesamt 200 Vollzeitstellen zur Verfügung stellen“, heißt es in der Vereinbarung.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Warum liegt die Endfassung des geplanten Konzepts „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ noch nicht vor?
2. Wann soll die Endfassung des Konzepts vorliegen?
3. Auf welcher inhaltlichen Grundlage arbeiten die im Landesdienst tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, solange das Konzept nicht fertig ist?

4. Welche Rolle sollen künftig in der schulischen Sozialarbeit die freien Träger übernehmen, die bislang an vielen Standorten in die Arbeit in den Schulen eingebunden bzw. integriert waren?
5. Ist es vorgesehen, die freien Träger der Schulsozialarbeit in das geplante Landeskonzept mit aufzunehmen? Wenn ja, wie?
6. Wie viele Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperative und Integrative Gesamtschulen, die ein Ganztagsangebot vorhalten, verfügen derzeit über eine mit Landesmitteln finanzierte Stelle für Schulsozialarbeit, wie viele nicht?
 - a) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen unter 50 %?
 - b) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen zwischen 50 und 75 %?
 - c) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen zwischen 75 und 100 %?
 - d) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen bei 100 %, also einer ganzen Stelle?
 - e) Wie vielen Schulen steht mehr als eine ganze Stelle zur Verfügung?Bitte die Antworten zu a) bis e) nach Schulformen getrennt darstellen.
7. Wie viele Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperative und Integrative Gesamtschulen, die kein Ganztagsangebot vorhalten, verfügen derzeit über eine mit Landesmitteln finanzierte Stelle für Schulsozialarbeit, wie viele nicht?
 - a) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen unter 50 %?
 - b) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen zwischen 50 und 75 %?
 - c) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen zwischen 75 und 100 %?
 - d) An wie vielen Schulen liegt das Beschäftigungsvolumen bei 100 %, also einer ganzen Stelle?
 - e) Wie vielen Schulen steht mehr als eine ganze Stelle zur Verfügung?Bitte die Antworten zu a) bis e) nach Schulformen getrennt darstellen.
8. Wie viele Gymnasien in Niedersachsen verfügen derzeit über eine vom Land bereitgestellte Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter? Wie viele dieser Gymnasien sind Ganztagschulen, wie viele Halbtagschulen? Bitte ergänzend zu den Gesamtzahlen auch für jede Schule einzeln den jeweiligen Stellenanteil angeben.
9. Wie viele Grundschulen in Niedersachsen verfügen derzeit über eine vom Land bereitgestellte Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter? Wie viele dieser Grundschulen sind Ganztagschulen, wie viele verfügen über kein Ganztagsangebot? Bitte ergänzend zu den Gesamtzahlen auch für jede Schule einzeln den jeweiligen Stellenanteil angeben.
10. Wie viele Förderschulen in Niedersachsen verfügen derzeit über eine vom Land bereitgestellte Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter? Wie viele dieser Förderschulen sind Ganztagschulen, wie viele Halbtagschulen? Bitte ergänzend zu den Gesamtzahlen auch für jede Schule einzeln den jeweiligen Stellenanteil angeben.
11. Welche Schulen verfügen derzeit über mit Landesmitteln finanzierte Stellen bzw. Stellenanteile für Schulsozialarbeit? Bitte die Schulen nach Landkreisen und Schulformen sortiert einzeln mit Angabe des jeweiligen Stellenanteils/Beschäftigungsvolumens auflisten.
12. Welche Schulen verfügen derzeit über keine mit Landesmitteln finanzierte Stelle (bzw. keinen Stellenanteil) für Schulsozialarbeit? Bitte die Schulen nach Landkreisen und Schulformen sortiert einzeln auflisten.
13. Wie sollen 200 Vollzeitstellen für schulische Sozialarbeit (siehe zitierte Vereinbarung) für insgesamt fast 2 000 Schulen ausreichen (mehr als 1 700 Grundschulen und 257 Gymnasien)?

14. Wie will die Landesregierung ihren eigenen Anspruch erfüllen, Schulsozialarbeit als Landesaufgabe anzuerkennen, wenn ausschließlich Ganztagschulen ausgestattet werden sollen?
15. Welche Möglichkeiten haben derzeit Gymnasien, die Ganztagschule sind, einen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen und diese Stelle zu finanzieren?
16. Welche Möglichkeiten haben derzeit Gymnasien, die kein Ganztagsangebot vorhalten, einen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen und diese Stelle zu finanzieren?
17. Welche Möglichkeiten haben derzeit Grundschulen, die Ganztagschule sind, einen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen und diese Stelle zu finanzieren?
18. Welche Möglichkeiten haben derzeit Grundschulen, die kein Ganztagsangebot vorhalten, einen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen und diese Stelle zu finanzieren?
19. Besteht seitens der Landesregierung die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentlichen Halbtagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten?
20. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass an Halbtagschulen kein Bedarf an schulischer Sozialarbeit besteht?
21. Wie begründet die Landesregierung die Bevorzugung der Ganztagschulen gegenüber den Halbtagschulen bei der Ausstattung mit schulischer Sozialarbeit?
22. Wie begründet die Landesregierung, dass die Gymnasien nicht wie alle anderen weiterführenden Schulformen des allgemeinbildenden Bereichs mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden sollen?
23. Nach welchen Kriterien wurden seit Anfang 2017 Stellen für Schulsozialarbeiter auf die berufsbildenden Schulen verteilt?
24. Welche berufsbildenden Schulen haben gegenüber dem Kultusministerium oder der Landeschulbehörde Interesse bekundet, eine Stelle für eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter zu erhalten, und haben dann keine Stelle erhalten?
25. Handelt es sich bei den Stellen für Berufsbildende Schulen um befristete oder um unbefristete Stellen? Bitte gegebenenfalls Anzahl der befristeten/unbefristeten Stellen und Dauer der Befristung angeben.
26. Nach welchem Konzept sollen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Berufsbildenden Schulen tätig sein? Soll dabei das Konzept für die allgemeinbildenden Schulen zur Anwendung kommen, oder gibt es ein anderes Konzept, und was ist gegebenenfalls dessen Inhalt?
27. Wird das Land die Finanzierung von Schulsozialarbeiterstellen übernehmen, wenn sich Kommunen aufgrund der vom Land selbst übernommenen Verantwortung für die schulische Sozialarbeit entscheiden, bislang kommunal finanzierte Stellen nicht weiterzufinanzieren? Wie ist in diesem Zusammenhang der Satz in der Vereinbarung „Soweit Kommunen bisher mit eigenen Kräften vergleichbare Aufgaben wahrgenommen haben, kann dies zukünftig entfallen“ zu verstehen?